

Festvorbereitungen

Einladungen, Trauerkerze, Trauringe

- Absprachen vor Ort:

Die Traugottesdienste sind im 2-stündigen Rhythmus (11, 13, 15 Uhr). Bitte sprechen Sie sich mit den anderen Hochzeitsgesellschaften hinsichtlich des Kirchplatzes ab.

- Der Blumenschmuck sollte in Absprache mit den anderen Brautpaaren organisiert werden.
- Der Organist sowie die musikalische Gestaltung muss ebenfalls selbst organisiert und bezahlt werden.

Organisten

Organist Hans Kaiser: Handy 0171 -6226563
Organist Piotr Karolak: Handy 0176 – 43445802
Organist Kai Powalla: Handy 0176 – 23238804
Organist Henrik Schuld: Handy 01577-5835799

Wir bitten generell darauf zu verzichten Reis und künstliche Streuartikel zu werfen. Die Verwendung von Pyrotechnik ist nicht gestattet!

Mit einer neuen App will die katholische Kirche Paare, die in den nächsten zwölf Monaten heiraten, auf ihrem Weg zur Hochzeit unterstützen und begleiten. Weitere Informationen und Download finden Sie unter www.ehe-wir-heiraten.de.

Sie wohnen innerhalb unserer Pfarrei

- Erstkontakt zum Pfarrbüro, Hintergasse 62, Tel. 3044
- Terminabsprache für das Traugespräch und für die Hochzeit
- Taufschein beim Taufpfarramt anfordern

Sie wohnen außerhalb der Pfarrei

Erstkontakt zum Pfarrbüro im Wohnort

Der Pfarrer Ihres Wohnortes ist für die **Trauung** und die erforderlichen **Formalitäten** zuständig und Ihr erster Ansprechpartner.

Sobald das Ehevorbereitungsprotokoll ausgefüllt ist, teilen Sie uns bitte **umgehend** Name und Pfarrei des dafür zuständigen Pfarrers oder Diakons mit.

Das **Ehevorbereitungsprotokoll mit den entsprechenden Originalunterlagen** muss uns bis **6 Wochen vor der Trauung** vorliegen.

Verbindliche Reservierung der Kirche erst nach Eingang der Gebühr in Höhe von 80,- € auf unserem Konto
IBAN: DE6451250000006093302
BIC: HELADEF1TSK und **nach Vorlage einer Bescheinigung über die Zugehörigkeit zur kath. Kirche eines kath. Partners.**



ST. PETER UND PAUL | KATHOLISCHE PFARRGEMEINDE
ST. BONIFATIUS | HOCHHEIM AM MAIN



***Kirchlich heiraten
in St. Peter und Paul
Hochheim***

In St. Peter und Paul können Sie **nur katholisch** heiraten

Allgemeines

Die Ehe - ein Sakrament

Sakramente sind sichtbare Zeichen der Nähe Gottes und offenbaren die Liebe Gottes zu uns Menschen. Die Kirche hat den Auftrag, die Liebe Gottes "sichtbar", "hörbar" und "spürbar" werden zu lassen. Das Sakrament der Ehe spenden sich die Brautleute gegenseitig, indem sie nach reiflicher Überlegung in der Kirche einander das Treueversprechen unter Zeugen (Diakon oder Priester und Trauzeugen) geben. Sie schenken sich einander nicht nur menschliche Liebe, sondern teilen die Liebe Gottes mit, die unsere menschliche Liebe umfängt und trägt, heiligt und "weiht". Dadurch wird die Liebe von Jesus Christus gegenwärtig.

Anmeldung zur kirchlichen Trauung - Formalitäten

Wenn Sie sich für eine kirchliche Trauung entschieden haben, dann setzen Sie sich bitte als erstes mit Ihrem katholischen Wohnortpfarramt in Verbindung. Ihr Heimatpfarrer ist für Ihre Hochzeit zuständig. Auch wenn Sie sich im Ausland oder in einer anderen Kirche trauen lassen wollen, bitte wenden Sie sich zuerst an Ihr Pfarramt, wo Sie Ihren ersten Wohnsitz haben. Vor jeder kirchlichen Eheschließung muss nach deutschem staatlichem Recht die Ehe vor dem Standesamt geschlossen sein.

Katholische Partner brauchen für eine kirchliche Eheschließung einen Taufschein. Diesen Taufschein stellt das jeweilige Taufpfarramt aus und er darf zum Zeitpunkt der Eheschließung nicht älter als sechs Monate sein. Es sind zwei Trauzeugen erforderlich mit keinerlei Voraussetzungen

"Mein Partner ist nicht katholisch!" – „Die Ökumenische Trauung“

In diesem Fall ist es notwendig, dass die Brautleute mit dem katholischen Pfarrer die Situation besprechen. Er kann sagen, unter welchen Voraussetzungen eine katholische Hochzeit möglich ist. Es gibt für diesen Fall mehrere Formen der Trauungsfeier. Auf Wunsch besteht auch die Möglichkeit, dass die Pfarrer beider Kirchen bei der Trauung mitwirken, doch **die Kirche bestimmt den Ritus**, d.h. es kann nur eine katholische oder evangelische Trauung geben.

"Ich bin geschieden und will wieder heiraten!"

Wer schon einmal eine (im Sinne der Kirche) gültige Ehe geschlossen hat, kann nicht noch einmal katholisch heiraten. Hier ist ein Gespräch mit einem katholischen Seelsorger hilfreich, um die Gültigkeit der Vorehe zu überprüfen. Liegen triftige Gründe vor, könnte die erste Ehe innerhalb eines gerichtlichen Verfahrens als ungültig anerkannt werden (Annullierung) und eine neue Ehe kirchlich möglich werden.

Wiederverheiratete gehören zur Kirche

Die katholische Kirche beruft sich auf die Botschaft Jesu (Markus 10,2-12) und will gerade auch in unserer Zeit klar und deutlich für die eheliche Treue ("bis der Tod euch scheidet") eintreten. Sie weiß aber auch, dass Ehen zerbrechen können und dass die Betroffenen oft in einer zweiten (zivilen) Ehe eine neue und glücklichere Beziehung aufbauen wollen. Sie verurteilt diese Menschen nicht! Papst Johannes Paul II. hat (in seinem Rundschreiben "Familiaris consortio" 1981 und öfter) Seelsorger und Pfarrgemeinden aufgefordert, Paaren, die in einer solchen Situation leben, mit Respekt und Verständnis zu begegnen und ihnen menschlich und religiös beizustehen. So gelten für wiederverheiratete Geschiedene zwar Einschränkungen beim Empfang der Sakramente, sie gehören aber weiterhin zur Kirche und sind eingeladen, an Gottesdiensten und kirchlichen Feiern teilzunehmen, das Wort Gottes zu hören, zu beten, sich am Leben der Pfarrei zu beteiligen und kirchliche Einrichtungen in Anspruch zu nehmen. Sie können ihre Kinder taufen lassen und sollen sie im christlichen Glauben erziehen. Sie werden kirchlich beerdigt.

Weiteres finden Sie auf der Internetseite der Katholischen Kirche Deutschland www.katholisch.de/glaube/unsere-glaube/wir-heiraten.